



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Martin Böhm, Christoph Maier AfD**
vom 09.06.2021

ANKER-Zentrum Schwaben (Augsburg), Teil 2

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Welche Kosten fielen für Sicherheitsdienstleistungen in der Einrichtung an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)? 2
- b) Woher bezieht die Einrichtung Arzneimittel, Impfstoffe und sonstigen medizinischen Bedarf? 2
- c) Welche Kriterien gelten für die Entscheidung über die Bezugsquellen des Materials gemäß Frage 1 b)? 2

2. a) Welche Kosten fielen für Arzneimittel, Impfstoffe und sonstigen medizinischen Bedarf in der Einrichtung an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)? 2
- b) Aus welchen Elementen besteht die Gesundheitserstuntersuchung der Bewohner bei der Aufnahme? 2
- c) Umfasst die Gesundheitserstuntersuchung der Bewohner bei der Aufnahme auch das Röntgen der Handwurzelknochen in Fällen, in denen dies zur Altersfeststellung der Neubewohner angezeigt wäre (falls nein, bitte die Gründe ausführlich darlegen)? 3

3. a) Welche Besuchsregelungen gelten in der Einrichtung für externe Einzelbesucher und/oder Besuchergruppen? 3
- b) Welche konkreten Daten zu den Besuchen werden erfasst (bitte Form der Erfassung angeben, Papier, elektronisch)? 3
- c) Welche Besuchergruppen (staatlich, privat, NGO etc.) hatten zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.03.2021 Zugang zur Einrichtung (bitte Namen der Gruppe, Personenanzahl und Besuchsdatum aufführen)? 3

4. a) Welche Sanierungen an Gebäuden wurden in der Einrichtung bislang durchgeführt bzw. laufen aktuell noch (bitte chronologisch vom 01.01.2016 an aufschlüsseln)? 3
- b) Wann wurden die jeweiligen Ausschreibungen gemäß Frage 4 a veröffentlicht? 3
- c) Welche Kosten fielen für diese Sanierungen bislang an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)? 3

5. a) In welcher Höhe wurden bislang Kostenerstattungen für Gebäudesanierungen beim Bund geltend gemacht? 3
- b) Wann wurden diese Erstattungen geltend gemacht? 4
- c) Sind bereits Teilsummen durch den Bund erstattet worden (falls ja, bitte Höhe angeben)? 4

6. a) Welche Fristen gelten für diese Erstattungen? 4
- b) Wie wird die Einhaltung dieser Fristen überprüft und werden Überschreitungen der Fristen moniert? 4
- c) Durch wen wird die Einhaltung dieser Fristen überprüft? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

7. Welche jährlichen Gesamtkosten fielen bislang für das ANKER-Zentrum Schwaben (Zentrale und Dependancen) an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)? 4

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**
vom 23.06.2021

- 1. a) Welche Kosten fielen für Sicherheitsdienstleistungen in der Einrichtung an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?**

Jahr	Ausgaben in Euro
2016	4.697.880,71 Euro
2017	3.337.121,49 Euro
2018	4.578.314,96 Euro

Für die Jahre 2019 und 2020 wird auf die Anlage zu Frage 2.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Stefan Löw, Christoph Maier und Richard Graupner vom 03.05.2021 betreffend Polizeiliche Einsätze in ANKER-Zentren und Dependancen 2019/2020 verwiesen.

- b) Woher bezieht die Einrichtung Arzneimittel, Impfstoffe und sonstigen medizinischen Bedarf?**
c) Welche Kriterien gelten für die Entscheidung über die Bezugsquellen des Materials gemäß Frage 1 b)?

Die Versorgung erfolgt im ANKER sowohl durch den Dienstleister, der den Medical Point betreibt, als auch im Wege der Beschaffung durch die Regierung von Schwaben – u. a. von Apotheken – unter Beachtung haushaltsrechtlicher Grundsätze.

- 2. a) Welche Kosten fielen für Arzneimittel, Impfstoffe und sonstigen medizinischen Bedarf in der Einrichtung an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?**

Jahr	Summe in Euro
2016	35.837,55 Euro
2017	7.850,31 Euro
2018	772,50 Euro
2019	297,50 Euro
2020	18.622,15 Euro

- b) Aus welchen Elementen besteht die Gesundheitserstuntersuchung der Bewohner bei der Aufnahme?**

Auf die Antwort der Staatsregierung vom 15.04.2021 zu Frage 5b der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm vom 09.03.2021 (Drs. 18/15285 vom 07.05.2021) wird verwiesen.

- c) **Umfasst die Gesundheitserstuntersuchung der Bewohner bei der Aufnahme auch das Röntgen der Handwurzelknochen in Fällen, in denen dies zur Altersfeststellung der Neubewohner angezeigt wäre (falls nein, bitte die Gründe ausführlich darlegen)?**

Das Röntgen der Handwurzelknochen zur Altersbestimmung ist von der Rechtsgrundlage des § 62 Asylgesetz (AsylG) nicht gedeckt. Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 15.04.2021 zu Frage 5b der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm vom 09.03.2021 (Drs. 18/15285 vom 07.05.2021) verwiesen.

3. a) **Welche Besuchsregelungen gelten in der Einrichtung für externe Einzelbesucher und/oder Besuchergruppen?**

Die Besuchsregelung ist in der Hausordnung der jeweiligen Unterkunft des ANKERs Schwaben geregelt. Die Besucher haben sich mit einem gültigen Ausweisdokument auszuweisen und erhalten einen Besucherausweis, den sie bei sich führen und auf Verlangen vorzuzeigen und bei Verlassen der Unterkunft wieder abzugeben haben. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, haben Besucher die Einrichtung bis spätestens 17.00 Uhr zu verlassen und nicht vor 10.00 Uhr zu betreten. Besuchern ist es grundsätzlich nicht gestattet, in der Einrichtung zu übernachten.

- b) **Welche konkreten Daten zu den Besuchen werden erfasst (bitte Form der Erfassung angeben, Papier, elektronisch)?**

Sämtliche Besucher werden in einer elektronischen Besucherliste mit Zeitangabe, Besucherausweis-Nr., Name und Vorname, Geburtsdatum, Gebäude und Zimmer-Nr., besuchter Person und Telefon-Nr. eingetragen.

- c) **Welche Besuchergruppen (staatlich, privat, NGO etc.) hatten zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.03.2021 Zugang zur Einrichtung (bitte Namen der Gruppe, Personenanzahl und Besuchsdatum aufführen)?**

Eine nachträgliche umfassende Auflistung ist aufgrund der geltenden Datenschutzbestimmungen und der Vielzahl an Besuchern nicht möglich.

4. a) **Welche Sanierungen an Gebäuden wurden in der Einrichtung bislang durchgeführt bzw. laufen aktuell noch (bitte chronologisch vom 01.01.2016 an aufschlüsseln)?**
b) **Wann wurden die jeweiligen Ausschreibungen gemäß Frage 4a veröffentlicht?**
c) **Welche Kosten fielen für diese Sanierungen bislang an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?**

Im ANKER Schwaben wurden im staatlichen Hochbau für Gebäudesanierungen in den Jahren 2016 bis 2020 insgesamt 8.912.213,49 Euro aufgewandt.

Durch die teilweise sehr kleinteilige Umsetzung der Sanierungs- und Unterhaltsmaßnahmen können darüber hinaus gehende Aufwendungen, die nicht im staatlichen Hochbau entstanden sind, in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

Daten zu den Ausschreibungen bezüglich der einzelnen Baumaßnahmen liegen der Staatsregierung aus diesem Grund nicht vor.

5. a) **In welcher Höhe wurden bislang Kostenerstattungen für Gebäudesanierungen beim Bund geltend gemacht?**

Es wurden Herrichtungskosten in Höhe von 6.253.602,17 Euro beim Bund geltend gemacht.

b) Wann wurden diese Erstattungen geltend gemacht?

Der Erstattungsantrag wurde im Juli 2019 gestellt.

c) Sind bereits Teilsummen durch den Bund erstattet worden (falls ja, bitte Höhe angeben)?

Es erfolgte bislang noch keine Erstattung.

6. a) Welche Fristen gelten für diese Erstattungen?**b) Wie wird die Einhaltung dieser Fristen überprüft und werden Überschreitungen der Fristen moniert?****c) Durch wen wird die Einhaltung dieser Fristen überprüft?**

Das Antragsverfahren unterliegt keiner Fristbindung.

7. Welche jährlichen Gesamtkosten fielen bislang für das ANKER-Zentrum Schwaben (Zentrale und Dependancen) an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?

Jahr	Summe in Euro
2016	23.268.073,79 Euro
2017	19.594.938,80 Euro
2018	17.491.452,68 Euro
2019	25.953.961,27 Euro
2020	26.740.200,85 Euro